

Hallenordnung

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Hallenordnung gilt für die Sporthalle des TTV Mittelschmalkalden e.V. sowie die dazugehörigen Nebenräume (Dusche, WC, Abstellraum), Eichenrain 13, 98574 Schmalkalden.

2. Nutzungsrecht

2.1. Die Sporthalle wird vorrangig für den Vereinssport des TTV Mittelschmalkalden e.V. genutzt.

2.2. Die Nutzung der Halle durch andere Gruppen, Vereine o. ä. bedarf der vertraglichen Regelung und Zustimmung des Vorstandes des TTV Mittelschmalkalden e.V..

2.3. Die Halle darf nur bei Anwesenheit eines Trainers, Übungsleiters, Mannschaftsleiter bzw. dessen Vertretung oder einem vom Vorstand bestimmten Sportgruppenverantwortlichen genutzt werden.

2.4. Die Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden.

3. Nutzungsbedingungen

3.1. Jeder Nutzer der Sporthalle bemüht sich die Sporthalle und angeschlossenen Nebenräume sowie das Inventar in einem gepflegten und ordentlichen Zustand zu halten.

4. Verhalten in der Halle und den Nebenräumen

4.1. Die Halle und die Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit des verantwortlichen Trainers, Übungsleiters, Mannschaftsleiter bzw. dessen Vertretung oder Sportgruppenverantwortlichen betreten werden. Dieser ist für die Einhaltung der Hallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebs verantwortlich.

4.2. Der jeweilige Nutzungszeitraum ist vom verantwortlichen Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsleiter bzw. dessen Vertretung oder Sportgruppenverantwortlichen in das Hallentagebuch einzutragen.

4.3. In der Halle hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

4.4. Die Nutzer und Besucher haben alle Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln.

4.5. Nach der Nutzung ist die Halle einschließlich der Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

4.6. Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet.

4.7. Beim Betreten der Sporthalle sind die Sohlen der Straßenschuhe auf den dafür vorgesehenen Flächen (Abtreter Eingangsbereich) gründlich zu reinigen. Die Spielfläche der Sporthalle nur mit Sportschuhen, die nicht auf der Straße getragen werden, betreten werden. Die Laufsohlen der Sportschuhe müssen abriebfest und hell sein. Vor jedem Betreten der Spielfläche sollte die Sauberkeit der Sohle (keine Steine, Dreck) überprüft werden. Wenn notwendig sind die Sohlen vor dem Betreten zu reinigen.

4.8. Das Umziehen erfolgt ausschließlich in den Umkleidekabinen

4.9. Zuschauer und Gäste können ihre Jacken und Regenschirme im Eingangsbereich der Sporthalle an der dafür vorgesehenen Garderobe aufhängen bzw. ablegen.

4.10. Die Duschräume dürfen nur barfuß oder mit sauberen Badeschuhen betreten werden.

4.11. Haftmittel, zum Beispiel Baumharz, Wachs oder Ähnliches sind verboten.

4.12. Verkehrswege, Fluchtwege, Notausgänge, Verbandskasten und Feuerlöscher dürfen nicht zugestellt oder eingeschlossen werden, solange sich Personen in der Sporthalle oder den Nebenräumen aufhalten.

4.13. Die Notausgangstür im hinteren Bereich der Sporthalle darf nur bei Gefahr als Fluchttür benutzt werden.

4.14. Beim Verlassen der Sporthalle ist das Licht im Geräteraum, den Toiletten und den Umkleideräumen auszuschalten und witterungsabhängig sind alle Fenster zu schließen.

4.15. Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist nur im Zuschauerbereich und Umkleideräumen (grauer Belag) gestattet.

4.16. Das Müllaufkommen ist so gering wie möglich zu halten. Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

4.17. Tiere sind in der Sporthalle und den Nebenräumen des TTV Mittelschmalkalden e.V. nicht gestattet.

4.18. Jegliche Energie und Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz sollten sparsam und im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen. Gleiches gilt für den Einsatz der vorhandenen Heizmöglichkeiten.

4.19. Die Sporthalle sowie die Nebenräume sind nach den separat ausgehangenen Reinigungsplan und dessen Regelungen zu reinigen.

5. Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten

5.1. Die Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsleiter bzw. dessen Vertretung oder Sportgruppenverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden und diese im Hallentagebuch mit Datum und Unterschrift dokumentiert werden.

5.2. Alle Nutzer der Sporthalle helfen beim Auf- und Abbau der Sportgeräte und stellen sie an die dafür vorgesehenen Plätze zurück.

5.3. Einrichtungen und Geräte sind nur ihrem Zweck entsprechend, das heißt bestimmungsgemäß, zu nutzen.

5.4. Tische, Bänke und Stühle sind nur zu tragen, sie dürfen auf keinen Fall gezogen oder geschoben werden.

5.5. Spieltische sind zu tragen bzw. zu rollen, sie dürfen auf keinen Fall gezogen oder geschoben werden.

5.6. Bei Ballspielen sind nur für Sporthallen zugelassenen Bälle zu verwenden.

5.7. In der Sporthalle sowie den Nebenräumen des TTV Mittelschmalkalden e.V. herrscht Frischklebeverbot für Beläge.

5.8. Nach Punktspielen, Turnieren oder dem Training sind alle Tischtennisnetze zu entspannen und Tischtennisbälle aufzusammeln.

6. Verhalten bei Unfällen

6.1. Im Falle eines Unfalls sind sofort erste Hilfe Maßnahmen durchzuführen.

6.2. Im Zweifel und bei schwereren Verletzungen oder Erkrankungen ist unverzüglich die Notrettung (112) anzufordern und den Anweisungen des Rettungspersonals ist Folge zu leisten.

6.3. "Erste-Hilfe-Materialien" befinden sich im hinteren Teil der Halle in der Nähe des Feuerlöschers.

6.4. Jeder Unfall ist im Unfallheft zu protokollieren und dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

6.5. Notfallnummer hängen separat aus

6.6. Jeder Nutzer der Sporthalle hat sich eigenständig über Flucht und Rettungswege zu informieren.

7. Hausrecht

7.1. Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsleiter bzw. dessen Vertretung und Sportgruppenverantwortliche üben das Hausrecht aus. Sie können bei unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren den Sportbetrieb einschränken oder beenden oder einzelne Personen ausschließen. Den diesbezüglichen Anweisungen ist Folge zu leisten.

8. Haftung

8.1. Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von mitgebrachten Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher übernommen.

8.2. Wir empfehlen Geld und nicht benötigte Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

8.3. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen haftet der Verursacher.

9. Inkrafttreten

9.1. Die Hallenordnung tritt am 04.08.2025 in Kraft.